



Stellenausschreibung

Der im Südosten Brandenburgs idyllisch gelegene Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist durch seine einzigartigen Naturräume und die gelebte Sprache und Kultur der Sorben/Wenden überregional bekannt. Wachsende Wirtschafts- und Industriestandorte sowie sichere Arbeitsplätze sind in dem zukunftsfähigen Landkreis eingebettet in bestehende moderne Infrastruktur. Aktiv trägt die Kreisverwaltung zum Ausbau und Erhalt der Attraktivität und Vielfalt von Spree-Neiße bei und begleitet langfristig die erfolgreiche Realisierung des Strukturwandelprozesses in der Lausitz.

Im **Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, Fachbereich Soziales** ist eine Vollzeitstelle als
Sachbearbeiter Teilhabeplanung/SPMD (m/w/d)
zum nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft zu besetzen.

Wir suchen Sie für folgende Aufgabenbereiche:

- **allgemeine Beratung und Unterstützung gem. § 106 SGB IX (außerhalb des Gesamtplanverfahrens) insbesondere für den Bereich Teilhabe am Arbeitsleben (TaA)**
- **Teilhabeplanung und Fallsteuerung im Rahmen des SGB IX**
 - Annahme von Anträgen auf besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX
 - Prüfung und Feststellung der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises gem. § 98 SGB IX und ggf. Weiterleitung des Antrages gem. § 14 SGB IX an den tatsächlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe
 - Prüfung Nachrang der Eingliederungshilfe gem. § 91 SGB IX
 - Prüfung der Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis gem. §§ 99 ff SGB IX
 - Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und des Anspruchs unter Beachtung der 111 SGB IX, 113 SGB IX, § 73 SGB IX, der Werkstättenverordnung sowie des Rahmenvertrages, der Entgeltvereinbarung oder anderer Vertragsgrundlagen des jeweiligen Trägers der Eingliederungshilfe (speziell bei Werkstätten außerhalb des Bundeslandes Brandenburg), insbesondere soweit eine volle Erwerbsunfähigkeit nicht festgestellt ist oder eine Aufnahme im Förder- und Beschäftigungsbereich unter dem Dach der Werkstatt geplant ist

- im Rahmen der Entscheidung über die Leistungsgewährung nach Teil 2 SGB IX Erörterung und Feststellung von Hilfebedarfen bzw. individueller Teilhabeziele unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation, der behinderungs-spezifischen Gegebenheiten sowie vorhandener Hilfen im Umfeld unter Beteiligung der leistungsberechtigten Person mittels des ITP (Integrierter Teilhabeplan) soweit dieser als Bedarfserfassungsinstrument anzuwenden ist
- regelmäßige Durchführung von Hausbesuchen bzw. Fallgesprächen oder Hospitationen, einschließlich deren Einberufung, Vor- und Nachbereitung
- Erstellung von Sozialanamnesen und sozialpädagogischen Stellungnahmen, Anforderung und Auswertung medizinischer und therapeutischer Gutachten, Kontaktaufnahme mit behandelnden Ärzten bzw. dem Fachbereich Gesundheit, Berücksichtigung weiterer entscheidungsrelevanter Dokumente
- Erarbeitung Zielvereinbarung mit konkret abgestimmten Maßnahmen
- Entscheidung über den institutionellen, finanziellen Leistungsumfang und Festlegung des Zeitrahmens
- Übergabe der weiteren Fallbearbeitung in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung an die Sachbearbeitung
- Gesamtplanerstellung gem. § 117 SGB IX zur Dokumentation und Steuerung des Hilfeprozesses unter Zusammenführung aller Beteiligten insbesondere für den Arbeitsbereich bzw. Förder- und Beschäftigungsbereich der Werkstatt; ggf. Wechsel des Leistungserbringers
- ggf. Durchführung Teilhabeplanverfahren und Teilhabeplankonferenzen gem. §§ 19 ff SGB IX
- Beratung der am Hilfeprozess Beteiligten
- kontinuierliche Auswertung der Zielvereinbarung und des Zeitrahmens gem. Gesamtplan, im Ergebnis Einstellung der Leistung oder begründete Gewährung mit entsprechender Zielsetzung unter Fortschreibung bzw. Aktualisierung des ITP, ggf. Wechsel des Leistungserbringers
- **Vertretung des Landkreises als Rehabilitationsträger im Fachausschuss der Werkstatt für behinderte Menschen im Rahmen der Teilhabeplanung gem. § 19 SGB IX**
 - Vorbereitung der Unterlagen für den Fachausschuss und Entscheidung der zu behandelnden Verfahren für den Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen
 - Vorabstimmung der Entscheidungen mit der Sachgebietsleitung
 - Teilnahme am Fachausschuss und Vertretung der Position des Landkreises
 - Nachbereitung der Sitzung und Information der Sachgebietsleitung
- **Prüfung und Mitwirkung bzw. Vorbereitung bei der Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern und Behörden**
 - Formelle und materielle Prüfung der Geltendmachung des Erstattungsanspruches
 - Prüfung der Bezifferung und Entscheidung über Anerkennung/Zurückweisung
- **Mitwirkung an Widerspruchsverfahren**
 - Formelle Prüfung auf grundsätzliche Zulässigkeit, Abhilfeprüfung,
 - gegebenenfalls Erstellung eines Abhilfebescheides bei Stattgabe,
 - Erlassen eines Vorlageberichts für die Widerspruchsbehörde bei Nichtstattgabe
- **Mitarbeit in fachbezogenen Arbeitskreisen**
 - Erstellung von Anschreiben und Sitzungsprotokollen

- Teilnahme an Arbeitskreisen auf fachlicher Ebene (Informationsaustausch mit z.B. Leistungserbringern) hinsichtlich sonstiger einzelfallübergreifende Thematiken

Wir bieten Ihnen:

- angenehme Arbeitsumgebung in einem motivierten Team inkl. teambildender Maßnahme (Teamentag)
- attraktive Bezahlung nach TVöD (VKA) – Entgeltgruppe S 12
- Jahressonderzahlungen sowie vermögenswirksame Leistungen
- kostenlose PKW-Stellplätze sowie Zuschuss zum ÖPNV
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- verschiedene Qualifikations- und Weiterbildungsangebote
- gute Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben (flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr
- sicherer Arbeitsplatz in der Region

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene sozialpädagogische Fachhochschulausbildung als Diplom Sozialpädagoge/Sozialpädagogin / Sozialarbeiter/-in bzw. als Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung
- zwingend erforderlich ist die staatliche Anerkennung nach dem Brandenburgischen Sozialberufsgesetz oder die staatliche Anerkennung nach dem jeweils gültigen Landesrecht für die o. a. Abschlüsse
- umfassende, fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse im sozialpädagogisch sozialmedizinischen Bereich, im Sozial-, Reha- und Verwaltungsrecht
- wünschenswert: Kenntnisse über regionale Leistungsstrukturen und Angebote im Bereich sozialer und pflegerischer Dienste
- wünschenswert: Kenntnisse der Lebenslagen behinderter, ressourcenschwacher, älterer und pflegebedürftiger Personen
- Kenntnisse von Verwaltungsabläufen
- Kenntnisse in der Anwendung von Softwareprodukten insbesondere MS-Office-Produkten und Datenbanken
- Belastbarkeit
- Fähigkeit zum Erfassen komplexer Problemlagen
- Entscheidungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Durchsetzungsfähigkeit
- gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa begrüßt Bewerbungen von Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. In gleichem Maße werden Bewerbungen von Personen befürwortet, die ehrenamtlich Aufgaben und damit Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen.

Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen sind willkommen. Diese werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) besonders berücksichtigt.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 07.08.2025** an den

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Haupt- und Personalverwaltung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)/Barść (Łużyca)**

oder per E-Mail in einer zusammengefassten Datei im pdf-Format mit einer Größe von max. 10 MB unter Angabe des Adressaten Haupt- und Personalverwaltung an

hauptamt@lkspn.de

Hinweis:

Auf den Gebrauch von Bewerbungsmappen und auf die Vorlage von Bewerbungsfotos wird verzichtet. Es wird empfohlen, eine Behinderung/Gleichstellung zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und nachzuweisen.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden externe Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, soweit ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bei Fragen zum Verfahren steht Frau Hagenbach als Ansprechpartnerin telefonisch unter der Nummer +49 3562 986-11116 zur Verfügung. Bei fachspezifischen Fragen gibt Herr Winter Auskunft, telefonisch zu erreichen unter +49 3562 986-15000.

Information zur Datenverarbeitung

Weitere Hinweise finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lkspn.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenangebote.html>

Gerne senden wir Ihnen die Informationen per pdf zu. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an hauptamt@lkspn.de.